

BEITRITTSERKLÄRUNG

(§§ 15, 15a, 15b und 30 Abs. 2 GenG)

(Genossenschaft ohne Nachschusspflicht)

Der | die Unterzeichnete

Vor- und Nachname _____ Geb.-Datum _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Wohnort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Steuer-Identifikationsnummer _____ IBAN _____

erklärt hierdurch

1) seinen / ihren Beitritt zu der

Kreisbaugenossenschaft Hechingen eG, Hofgartenstraße 27, 72379 Hechingen

2) die Beteiligung mit _____ mitgliedschaftsbegründetem Geschäftsanteil sowie mit _____ weiteren Geschäftsanteilen.

Das beitretende Mitglied ist nach Zulassung durch die Genossenschaft mit insgesamt _____ Geschäftsanteil/en beteiligt und verpflichtet sich, die nach Gesetz und Satzung der Genossenschaft bestimmten Geschäftsanteile geschuldeten Einzahlung auf den/die Geschäftsanteil(e) zu leisten.

Das beitretende Mitglied bestätigt, dass es vor Abgabe der Beitrittserklärung auf die Abrufbarkeit der Satzung im Internet unter **www.kreisbau-hechingen.de** hingewiesen worden ist und ihm eine Abschrift der Satzung in der jeweils geltenden Fassung angeboten wurde.

Das beitretende Mitglied bestätigt, die Dauer der satzungsmäßigen Kündigungsfrist zur Kenntnis genommen zu haben. Eine Kündigung zum Jahresende muss bis spätestens 30.09. des Jahres bei der Genossenschaft eingegangen sein. Eine Auszahlung der gekündigten Mitgliedschaftsanteile (Auseinandersetzungsguthaben) erfolgt nach der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung des entsprechenden Jahres und könnte somit auch länger als 12 Monate betragen.

Das beitretende Mitglied stimmt zu, dass das Auseinandersetzungsguthaben bei fälligen Forderungen oder im Insolvenzfall, nach §11 Abs. 7 der Satzung, verrechnet wird. Das beitretende Mitglied willigt ein, dass seine/ihre Daten im Zusammenhang mit der Eröffnung und Führung des Mitgliedskontos verarbeitet und gespeichert werden können (separater Datenschutzhinweis).

Die nach Art. 13 DSGVO betreffenden Informationen finden Sie unter **www.kreisbau-hechingen.de/datenschutz**. Gerne stellen wir Ihnen diese Informationen auf Anfrage per Post zur Verfügung.

Anteile _____ Betrag _____ Mitglieds-Nr. _____

Ort, Datum

Unterschrift

1/2

Benachrichtigung des Mitgliedes

Kreisbaugenossenschaft Hechingen eG | Hofgartenstraße 27 | 72379 Hechingen

▲ Vollständiger Name und Anschrift des beitretenden Mitglieds ▲

Mitglieds-Nr. _____ Geb.-Datum _____

Wir teilen Ihnen mit, dass Sie auf Beschluss vom _____ mit Wirkung vom gleichen Tag unter der angegebenen Nummer in die Mitgliederliste

Kreisbaugenossenschaft Hechingen eG, Hofgartenstraße 27, 72379 Hechingen

- 1) als Mitglied,
- 2) mit

_____ mitgliedschaftsbezogenem/en* Geschäftsanteil/en*

_____ nutzungsbezogenem/en* Geschäftsanteil/en*

_____ weiterem/en* Geschäftsanteil/en*

eingetragen wurden.

Somit sind Sie also mit insgesamt _____ Geschäftsanteil/en* beteiligt.

Ort, Datum

Unterschrift der Genossenschaft

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten und übermitteln diese nur nach Maßgabe der Datenschutz-Grundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes und des Genossenschaftsgesetzes.

* Nichtzutreffendes streichen

DATENSCHUTZHINWEISE ZUM ERWERB DER GENOSSENSCHAFTSMITGLIEDSCHAFT

1 Allgemeine Hinweise

Die folgenden Hinweise geben einen einfachen Überblick darüber, was mit Ihren personenbezogenen Daten passiert, wenn Sie uns diese zum Zweck der Mitgliedschaft in der

Kreisbaugenossenschaft Hechingen eG, Hofgartenstr. 27 in 72379 Hechingen
zur Verfügung stellen.

2 Hinweise zur verantwortlichen Stelle

Die verantwortliche Stelle für die Datenschutzverarbeitung ist:

Kreisbaugenossenschaft Hechingen eG, Hofgartenstr. 27 in 72379 Hechingen

Verantwortliche Stelle ist die juristische Person, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet.

3 Datenschutzbeauftragter

Wir haben für unser Unternehmen einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Dessen Kontaktdaten lauten:

Externer Datenschutzbeauftragter bestellt über WTS Wohnungswirtschaftliche Treuhand Stuttgart GmbH
Hohe Str. 16 in 70174 Stuttgart

4 Zulässigkeit und Zweckbestimmung der Datenverarbeitung

4.1

Soweit es die zwingend in die Mitgliederliste aufzunehmenden Daten betrifft, wie

Familienname, Vorname, Anschrift

ist die Verarbeitung dieser Daten zur Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich und damit zulässig (vgl. Art. 6 Abs. 1 lit. B) DSGVO). Ferner sind wir gesetzlich dazu verpflichtet, diese Daten zu verarbeiten (vgl. Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO). Ohne die Verarbeitung dieser Daten könnten wir das Mitgliedschaftsverhältnis nicht durchführen und wären nicht in der Lage, die Mitgliederliste ordnungsgemäß zu führen und würden dadurch einen Gesetzesverstoß begehen (vgl. § 30 GenG).

Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema Datenschutz können Sie sich derzeit unter folgender Adresse an uns wenden:

Kreisbaugenossenschaft Hechingen eG, Hofgartenstr. 27 in 72379 Hechingen

4.2

Soweit wir vom Gesetz nicht zwingend geforderte aber durch Satzungsregelung festgelegte Daten in die Mitgliederliste eintragen, wie

E-Mail Adresse, Telefonnummer

Erfolgt dies nur, soweit dies in unserer Satzung geregelt ist. Insofern ist auch die Verarbeitung dieser Daten zur Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich und damit zulässig (vgl. Art. 6 Abs. 1 lit. b.) DSGVO).

4.3

Soweit wir andere vom Gesetz geforderte Daten erheben, wie

Steueridentifikationsnummer, Geburtsdatum

Erfolgt die Datenverarbeitung auf Grundlage einer gesetzlichen Verpflichtung und ist damit zulässig (vgl. Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO), andernfalls könnten wir einer gesetzlichen Verpflichtung (vgl. Meldung an das Bundeszentralamt für Steuern nach § 45 d EstG) nicht nachkommen und würden einen Gesetzesverstoß begehen.

4.4

Wir sind zum Teil gesetzlich verpflichtet, anderen Personen Einsicht in Ihre personenbezogenen Daten zu gewähren, was datenschutzrechtlich zulässig ist (vgl. Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO). Andernfalls könnten wir einer gesetzlichen Verpflichtung nicht nachkommen und würden einen Gesetzesverstoß begehen.

4.4.1

Die Mitgliederliste kann von jedem Mitglied sowie von einem Dritten, der ein berechtigtes Interesse darlegt, bei der Genossenschaft eingesehen werden. Abschriften aus der Mitgliederliste sind dem Mitglied hinsichtlich der ihn betreffenden Eintragungen auf Verlangen zu erteilen (§ 31 Abs. 1 GenG).

Der Dritte darf die übermittelten Daten nur für den Zweck verarbeiten, zu dessen Erfüllung sie ihm übermittelt werden; eine Verarbeitung für andere Zwecke ist nur zulässig, soweit die Daten auch dafür hätten übermittelt werden dürfen. Ist der Empfänger eine nicht öffentliche Stelle, hat die Genossenschaft ihn darauf hinzuweisen; eine Verarbeitung für andere Zwecke bedarf in diesem Falle der Zustimmung der Genossenschaft (vgl. § 31 Abs. 2 GenG).

4.4.2

Nach § 54 GenG muss jede Genossenschaft einem Prüfungsverband angehören und unterliegt der Pflichtprüfung nach § 53 GenG durch diesen Verband. Es ist nicht auszuschließen, dass im Rahmen der Prüfung die Prüfer auch Einsicht in die personenbezogenen Daten der Mitglieder nehmen. Die Prüfer sind zur Verschwiegenheit verpflichtet (vgl. § 62 GenG).

4.4.3

Nach § 9 GenG muss eine Genossenschaft in der Regel über einen Aufsichtsrat verfügen, dessen Aufgabe es nach § 38 Abs. 1 GenG ist, den Vorstand bei dessen Geschäftsführung zu überwachen. Der Aufsichtsrat kann zu diesem Zweck vom Vorstand jederzeit Auskünfte über alle Angelegenheiten der Genossenschaft verlangen und die Bücher und Schriften der Genossenschaft einsehen und prüfen. Es ist nicht auszuschließen, dass der Aufsichtsrat im Rahmen der Ausübung seiner Überwachungsaufgabe auch Einsicht in die personenbezogenen Daten der Mitglieder nimmt.

5. Rechte bezüglich personenbezogener Daten

Sie haben jederzeit das Recht:

- auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO)
- auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO)

Gesonderter Hinweis auf Sperrvermerk beim Bundeszentralamt für Steuern:

Wir sind bei kirchensteuerpflichtigen Mitgliedern gesetzlich verpflichtet (vgl. § 51a EstG), den Abzug der Kirchensteuer als Zuschlagsteuer zur Kapitalertragsteuer vorzunehmen. Dazu müssen wir bei Bundeszentralamt für Steuern eine Information über Ihre Religionszugehörigkeit einholen. Wenn Sie dies nicht wünschen, können Sie beim Bundeszentralamt für Steuern einen Sperrvermerk erteilen (vgl. § 51a Abs. 2e EstG). Dieser bewirkt, dass uns vom Bundeszentralamt für Steuern keine Auskunft über eine ggf. bestehende Religionszugehörigkeit erteilt wird.

6 Speicherung der personenbezogenen Dateien

Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden bei uns so lange gespeichert, wie dies für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses oder die Erfüllung der damit verbundenen Pflichten oder zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

Gesonderter Hinweis zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften: Bei Notwendigkeit der Erhaltung von Beweismitteln etwa im Rahmen gerichtlicher Verfahren wird auf folgende Speicherungsfristen gesondert hingewiesen: Die Verjährungsfristen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können bei Vorhandensein eines gerichtlichen Titels bis zu 30 Jahre betragen (§§ 195 ff. BGB). Sofern kein Gerichtlicher Titel gegen die betroffene Person erwirkt wurde, greift die regelmäßige Verjährungsfrist von 3 Jahren.

7 Übermittlung der personenbezogenen Daten an Dritte

Die Übermittlung von personenbezogenen Daten an Dritte kann in bestimmten Fällen erforderlich sein, wobei die Empfänger dieser Daten sowohl interne als auch externe Stellen umfassen können. Intern können Daten an Positionen wie den Vorstand, an andere Abteilungen, die mit der Verarbeitungstätigkeit im Rahmen des Vertragsverhältnisses beauftragt sind, sowie an den Aufsichtsrat im Rahmen seiner Überwachungs- und Kontrollpflichten weitergegeben werden. Ebenso können vom Aufsichtsrat beauftragte sachverständige Dritte die Daten erhalten, wenn dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig ist.

Externe Empfänger können beispielsweise IT-Dienstleister, Softwarehäuser für EDV-Anwendungen und ähnliche Unternehmen sein, die im Auftrag des Unternehmens tätig sind und die Daten zur Erfüllung vertraglicher Pflichten benötigen.

Des Weiteren könnten Banken, Steuerberater und Auftragsverarbeiter, die im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen als Dienstleister für das Unternehmen tätig sind, Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

Weitere Empfänger können Mitglieder der Genossenschaft sein, wenn eine solche Weitergabe erforderlich ist, um die genossenschaftlichen Aufgaben zu erfüllen, beispielsweise die Einsicht in die Mitgliederliste nach § 9 Abs. 1 GenG.

Abschließend ist zu nennen, dass auch Ämter und Behörden als Empfänger der übermittelten personenbezogenen Daten auftreten können, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben oder im Rahmen behördlicher Aufsicht erforderlich ist.

8 Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten und/oder internationale Organisationen

Derzeit findet keine Datenübermittlung an Drittstaaten und/oder internationale Organisationen statt. Dies ist auch nicht geplant.

9 Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt, steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu.

Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist die:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Lautenschlagerstr. 20 in 70173 Stuttgart, Telefon: 0711-6155410, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Ich bestätige, dass ich die vorstehende Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift